



Kleve, den 28. Mai 2024

Vorschläge der „Offenen Klever“ zur „Landesgartenschau 2029“

Gartenschauen sind nicht zuletzt Experimentierräume für die Verbesserung der Freifächensituation und des urbanen Grüns in der Stadt, für gestalterische Innovationen und für Impulse zu Gartenkunst und Landschaftsarchitektur. Sie entwickeln richtungweisende soziale und umweltpädagogische Strategien, die die Menschen für ökologische Zusammenhänge und ästhetische Qualitäten der Natur und damit für die bewusste Gestaltung, Erhaltung und Pflege der eigenen Lebensumwelt sensibilisieren sollen.“ (Auszug aus „Öffentliche Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 in Nordrhein-Westfalen, Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 28. Februar 2019)

Die Fraktion der **Offenen Klever** wird zur „Landesgartenschau 2029“ die Realisierung folgender Projekte anregen und beantragen:

Hinweis: Die Ziffern stellen keine Rangfolge dar.

1) **Bereich „Wetering/Kermisdahl/Spyokanal“**

Rekonstruktion des Spiegelweihers; Thema „Wasser“ in barocker Formensprache. Beitrag zur klimaangepassten Stadtentwicklung.

Zielbezug laut Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 (Runderlass)

- ➔ „Anlage von (...) Gewässern für Kaltluftschneisen“
- ➔ „historische Garten- und Parkanlagen zu rekonstruieren“
- ➔ „einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas... zu leisten“
- ➔ „Gestaltung der Kulturlandschaft“
- ➔ „gezielte Nutzung von Wasserspeicherungspotenzialen“ (Anhang zum Runderlass)

Lokaler Bezug/Hintergrund:

- „Parkpfliegewerk Neuer Tiergarten“ ist vorhanden.
- Ratsbeschluss vom 05.04.2017: „*handlungsleitende Grundlage für die zukünftigen Entwicklungen der historischen Gartenanlagen in der Stadt Kleve. Das Konzept ist entsprechend in der Planung zu berücksichtigen und umzusetzen.*“
„*Der Schnittpunkt zwischen Amphitheater und Prinz-Moritz-Kanal wird im Lageplan von 1656 durch einen in barocker Formensprache gehaltenen Spiegelweiher betont. In den Abbildungen von 1680 ist jedoch bereits das Wasserbecken mit zwei quadratischen Inselparterres erkennbar, das dem heutigen wiederhergestellten Zustand entspricht.*“ (Parkpfliegewerk Neuer Tiergarten, S. 7.)

2) **Gelände um das frühere Hallenbad**

Abriß des Gebäudes; Sanierung des Bodens (= Beseitigung der Altlast); Rekonstruktion des ersten, von Moritz von Nassau für den Kurfürsten angelegten Gartens als Ruhezone und/oder als Ort im Rahmen des Projekts „Essbares Kleve“

Zielbezug laut Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 (Runderlass)

- ➔ „historische Garten- und Parkanlagen zu rekonstruieren“
- ➔ „dauerhafte Grün- und Freiflächen zu schaffen“
- ➔ „einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas... zu leisten“
- ➔ „Lebens- und Aufenthaltsqualität zu heben“
- ➔ „Catering-Angebote mit ökologischen und regionalen Produkten“ (Anlage zum Runderlass)

Lokaler Bezug/Hintergrund:

- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Rates (gegen die Stimmen der **Offenen Klever**) vom 20.09.2023 für den Bebauungsplan 1-360-0 für den Bereich „*Stadtbadstraße / Königsgarten*“

Offene Klever – Fraktion im Rat der Stadt
Vorsitzender: Udo Weinrich

Geschäftsführerin: Britta Schütt

Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve
02821 / 84328

E-Mail: udo.weinrich@fraktion.offene-klever.de

<https://www.offene-klever.de>
https://twitter.com/Offene_Klever
<https://www.facebook.com/OffeneKlever>
<https://www.instagram.com/offeneklever/>

- Am 11.04.2024 hat ein Termin mit der Stadtverwaltung, den Stadtwerken, dem Kreis Kleve und mit den Gutachtern stattgefunden.
Vom Kreis ist mitgeteilt worden, dass eine positive Stellungnahme zum B-Plan 1-360-0 nur erfolgen kann, wenn das Grundstück vollständig untersucht werden kann. Das ist nicht möglich, da sich noch ein Gebäude auf dem Grundstück befindet. In diesem Bereich können keine Untersuchungen erfolgen. Daher kann keine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt werden.
Laut Altlastenerlass muss das Thema „Boden“ vollständig in der Bauleitplanung abgewogen und darf nicht auf das Baugenehmigungsverfahren übertragen werden. Deshalb kann auch kein bedingtes Baurecht festgesetzt werden. Der Bebauungsplan darf eine zukünftige Sanierungsmöglichkeit nicht einschränken.
Das Bebauungsplanverfahren kann nicht weiter durchgeführt werden. Angeblich gibt es drei Optionen:
 - 1) Eine Umnutzung - ohne weitere Eingriffe in den Boden
 - 2) Ein Abriss - mit Beibehaltung der Bodenplatte.
 - 3) Ein Abriss – mit kompletter Sanierung bzw. Austausch des BodensDie Stadtverwaltung ist aufgefordert worden, das Ausmaß der Grundwasserbelastung weiter zu erfassen. Wahrscheinlich muss der Umkreis erhöht werden, da auf der gegenüberliegenden Seite höchstwahrscheinlich Personen das Grundwasser für ihren Garten nutzen.

3) **Wiederherstellung des alten Wendehafens**

Zielbezug laut Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 (Runderlass)

- ➔ „einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas... zu leisten“
- ➔ „Anlage von (...) Gewässern für Kaltluftschneisen“
- ➔ „innerstädtische Gestaltung zur Vermeidung von Hitzeinseln“
- ➔ „Lebens- und Aufenthaltsqualität zu heben“
- ➔ „gezielte Nutzung von Wasserspeicherungspotenzialen“ (Anhang zum Runderlass)

Lokaler Bezug/Hintergrund:

- Die Rekonstruktion des in den 90er Jahren zugeschütteten ehemaligen Wendehafens, auf dem Parkplätze errichtet worden sind, verbessert das Stadtklima (Abkühlung). Durch „Abtrepfung“, wie beim Wendehafen an der Hochschule, kann das Ufer erreichbar/begehrbar gestaltet werden. Hier kann ein Café/Restaurant-Boot ankern, wie an der Waal-Kalkade in Nijmegen.
- Es gibt ein Gutachten zum ehemaligen Wendehafen (Holzhafen) an der Ludwig-Jahn-Straße, der nach dem Krieg verfüllt wurde:
Für die Fläche schlug die Untere Bodenschutzbehörde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 1-224-0 Sanierungsuntersuchungen vor, falls diese künftig baulich genutzt bzw. Erdarbeiten vorgenommen werden sollen.

4) **(Temporäre) Kleinbahn vom „roten Wagon“ (Hochschule) bis in die barocken Parkanlagen und zum Tiergarten**

Zielbezug laut Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 (Runderlass)

- ➔ „Erreichbarkeit mit ÖPNV, Rad-, Fußwegen“
- ➔ „Sicherung der landschaftsräumlichen Anbindung des Landesgartenschau-Geländes durch Grün- und Wegeverbindungen zum Wohnumfeld“ (Anlage zum Runderlass)
- ➔ „umweltgerechte Nachnutzung (zum Beispiel Aufrechterhaltung der ÖPNV-Anbindung)“ [s.o.]

Lokaler Bezug/Hintergrund:

- Rekonstruktion des Anfangs des 20. Jahrhunderts vorhandenen Kleinbahnhofes (Kaiserbesuch, 1909); der Bahnhof lag an der heutigen Brücke zum Prinzenkanal.
- Die Schwanenburg wird flankiert von zwei großräumig vernetzten Parkanlagen: dem Alten und Neuen Tiergarten. Ab 1650 ließ Johann Moritz den östlich der Stadt gelegenen „Alten Tiergarten“ anlegen. Ab 1656 begann die Bauphase des Neuen Tiergartens.
- Mit Aufbau des Kurbetriebs ab Mitte des 18. Jahrhunderts wuchs die Attraktivität des Tiergartenwaldes als Bestandteil des Kuranlagen. Zum therapeutischen Programm der Trinkkuren gehörten die Spaziergänge in laubbeschatteten Alleen und Gärten.
- Ab der 1950er Jahre erfolgten in den Parkanlagen des Neuen Tiergartens ein Wiederaufbau der kriegszerstörten Parkstrukturen sowie diverse planerische Änderungen. Der neue Tiergarten wurde, nach Aufgabe des Kurbetriebs, als städtischer „Volkspark“ entwickelt.

- Weitere Details zur Geschichte und Entwicklung im „*Parkpflegewerk Neuer Tiergarten Kleve / Kernbereich*“ aus Dezember 2016.

5) **Öffnung des ehemaligen Eiskellers**

Zielbezug laut Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 (Runderlass)

- „*historische Garten- und Parkanlagen zu rekonstruieren*“

Lokaler Bezug/Hintergrund:

- Der Eiskeller oberhalb des heutigen Museums Kurhaus soll erlebbar gemacht werden. Der Eiskeller ist ein Überbleibsel der historischen Gartenanlagen aus dem 17. Jahrhundert, die auf das Konzept von Johan-Moritz von Nassau-Siegen zurückgehen. Das Grundstück des Eiskellers ist nicht im Alleinbesitz der Stadt Kleve, sondern gehört zu 80% dem Landesbetrieb Wald und Holz. – Der aus dem 17./18. Jahrhundert stammende Eiskeller nahe des östlichen Fontänen-Reservoirs wurde erstmalig im Weyhe-Plan von 1821 gezeigt.
- einstimmiger Ratsbeschluss vom 14.12.2011:
 - Konservierung und Restaurierung des Eiskellers am Amphitheater mit dem Ziel, diesen Keller der Öffentlichkeit eingeschränkt zugänglich zu machen;
 - kurzfristig Maßnahmen zur Sicherung gegen Vandalismus zu treffen;
 - zu sanieren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen

6) **Einbindung des Tiergartens**

Zielbezug laut Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 (Runderlass)

- „*obligatorisches „Grünes Klassenzimmer“ (Anlage)*“
- „*obligatorische Umweltbildungsangebote*“ (s.o.)

Lokaler Bezug/Hintergrund:

- Im Tiergarten Kleve (6 Hektar) werden teils hochbedrohte Wild- und Nutztiere gehalten und gezüchtet und mit ihnen Artenschutzprojekte aus der ganzen Welt den Gästen nähergebracht.
- Der Tiergarten Kleve setzt sich für bedrohte Arten ein, unterstützt Forschungsprojekte und bietet Unterrichtsveranstaltungen für Schulklassen an. Der Tiergarten Kleve beteiligt sich an nationalen wie internationalen Forschungsprojekten und kooperiert mit Hochschulen in verschiedenen Ländern.
- Mit dem im Juni 2022 neu veröffentlichten Masterplan „Tiergarten Kleve 20+“ entwickelt sich der Tiergarten Kleve zu einem modernen Natur- und Artenschutzzentrum.

<https://tiergarten-kleve.de/wp-content/uploads/2022/06/Masterplan-Tiergarten-Kleve-20.pdf>

- Bereits 2021 hat der Tiergarten Kleve sein neues Zoopädagogik-Konzept vorgestellt und mit der Einführung von Unterrichtsführungen und Themenführungen neue attraktive Möglichkeiten geschaffen, Wissen zu vermitteln.
- Rd. 140.000 Besucher/innen im Jahr 2023.
- Der Tiergarten besitzt den einzigen integrativen Abenteuerspielplatz („Barrierefreiheit“). – Siehe hierzu auch das Konzept „*Barrierefreie Innenstadt*“ aus 2016.

7) **Entsiegelungsmaßnahmen im Bereich der Fachhochschule**

Zielbezug laut Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 (Runderlass):

- „*einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas (...) zu leisten*“
- „*Anlage innerstädtischer Retentionsräume für Starkregenereignisse*“

Lokaler Bezug/Hintergrund:

- Bebauungsplan Nr. 1-276-0 für den Bereich der Hochschule Rhein-Waal am 24.03.2010 einstimmig beschlossen.
- Gutachten aus 2009: Für den überplanten Bereich der Fachhochschule wurden die Flächen auf Altlasten und baugrundtechnische Verhältnisse untersucht und bewertet. Ein Abbruch- und Entsorgungskonzept wurde in Auftrag gegeben. (Beschluss des Vergabe- und Betriebsausschusses vom 02.04.2009).

Der Verbleib der Bodenbelastungen sei in Anbetracht ihrer Ortskonstanz und dem nachgewiesenen natürlichen Abbau aus gutachterlicher Sicht tolerierbar.

Die im Altlastenkataster geführte Fläche an der Briener Straße (ehem. Lederfabrik) wurde „bislang“ (= 2009) noch nicht untersucht. Da es sich hier um eine bereits bebaute und hochversiegelte Fläche handelt, die nicht kurzfristig umgenutzt werden sollte und es somit zeitnah zu keinen Erd- oder Umbauarbeiten kommen würde, werde „zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine weitergehende Untersuchung verzichtet. Um dem Anfangsverdacht gerecht zu werden, wird eine Textfestsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB in den Bebauungsplan

aufgenommen, die sicherstellt, dass vor Baubeginn oder Nutzungsänderung eine entsprechende altlastentechnische Bodenuntersuchung zu erstellen und das Ergebnis zu beachten ist.“ (Drucksache 87/IX., S.

8) „Stadtverwaltung“ des Minoritenplatzes

Zielbezug laut Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 (Runderlass)

- „einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas (...) zu leisten“
- „innerstädtische Gestaltung zur Vermeidung von Hitzeinseln“
- „Anlage von Grünflächen (...) für Kaltluftschneisen“
- „Erstellung (...) von vorbildlichen Grünanlagen und Parks“
- „neue (...) Garten- und Parkanlagen herauszubilden“
- „Anlage innerstädtischer Retentionsräume für Starkregenereignisse“
- „Realisierung weiterer Ausgleichsmaßnahmen (...) im Umfeld“
- „Verwendung ausschließlich heimischer Holzarten“ (Anlage zum Runderlass)

Lokaler Bezug/Hintergrund:

- Die Fläche des „Minoritenplatzes“ ist die wichtigste Potenzialfläche für die Stadtentwicklung in der Innenstadt. Sie besitzt große stadträumliche und stadtklimatische Bedeutung. Ziel: Integration der Freiräume durch Beseitigung der Parkplätze, Entsiegelung der Flächen und Bepflanzung mit heimischen Holzarten
- Der Rat der Stadt Kleve hatte am 29.06.2016 beschlossen, das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz einzuleiten.
- Für den Bereich des Minoritenplatzes hat der Rat am 15.05.2019 den Bebauungsplan Nr. 1-276-2 beschlossen. Dieser sieht unter anderem zwei Baufenster (ca. 1.200 m² und ca. 1.400 m² Grundfläche) und einen ca. 1.800 m² großen Platz vor. Als Gebietscharakter wurde ein Kerngebiet gewählt. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung zentraler Einrichtungen der Verwaltung und der Kultur.
- Ratsbeschluss vom 21.09.2022: Die Beratung zur Grundstückskonzeptvergabe für den Minoritenparkplatz in der zweiten Jahreshälfte 2023 erneut aufzunehmen.
- Platzkonzept „Innenstadt Kleve“ aus 2016:
„Bei einer Sanierung der Plätze sollte darauf geachtet werden, ihre Wirkung auf das Mikroklima zu optimieren (Verringerung der Aufheizung) und, wenn sich die Plätze innerhalb oder in der Umgebung überflutungsgefährdeter Bereiche befinden, Räume für die Retention von Niederschlagswasser zu integrieren (...)“ – Bewerbungsbroschüre, S. 44

9) Einbindung von Kleingartenanlagen

Zielbezug laut Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 (Runderlass)

- „Eigeninitiativen (...) der Bürgerinnen und Bürger zur ökologisch orientierten Gestaltung des Wohnumfeldes zu unterstützen“
- „Anlage oder Modernisierung von Kleingartenanlagen und öffentlichen Gemeinschaftsgärten sowie deren Integration in städtebauliche Gesamtkonzepte“
- „Experimentierräume für die Verbesserung (...) des urbanen Grüns in der Stadt, (...)“
- „obligatorische Angebote an Verbände des Naturschutzes, Imker, Kleingärtner usw. zur Präsentation ihrer Tätigkeiten“ (Anlage zum Runderlass)
- „Im Bereich Mustergärten (...) Beispiele für naturgemäße, ökologische Varianten.“ (s.o.)

Lokaler Bezug/Hintergrund:

- Die Stadt Kleve unterhält zwei Kleingartenanlagen zur gärtnerischen Nutzung:
<https://www.kleve.de/stadt-kleve/service/planen-bauen-wohnen/staedtische-flaechen-liegenschaften#>
- Eine Anlage liegt in Kleve-Oberstadt im Bereich der Wohnbebauung zwischen Mittelweg / Scholtenstraße / Ackerstraße. Diese Anlage ist durch einen Torbogen an der Scholtenstraße zu erreichen. Der Innenbereich ist in kleinere Parzellen aufgeteilt und bereits seit vielen Jahren zur kleingärtnerischen Nutzung – überwiegend an die Bewohner/innwn der angrenzenden Wohnbebauung - verpachtet.
- Weitere fünf größere Parzellen befinden sich am Naturpark in Kellen, in idyllischer Lage zum Angelgewässer, und sind ebenfalls verpachtet. Man erreicht die Anlage über die Neerfeldstraße / Goldacker in Kellen.